

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 68. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 7. August 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Sinnvoll und zielgerichtet fördern - Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3643](#)
Unterrichtung 5
Aussprache 8

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtrags-
haushaltsgesetz 2024)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4571](#)
Beginn der Beratung 13
Verfahrensfragen 16

3. **Veräußerung der Liegenschaft Knollstraße 15 in Osnabrück**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/4838](#)
Beratung 18
Beschluss 18

4. Vorlagen

Vorlage 146 (MW)	Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans gem. § 5 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20.06.2018 in der geänderten Fassung vom 19.06.2019	19
Vorlage 143 (MWK)	Hochbaumaßnahmen des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH), Sanierung Hauptgebäude Neues Haus HP 2024, Einzelplan 06, Kap. 5062, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0623 103.....	20
Vorlage 145 (MWK)	Hochbaumaßnahmen des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule Emden/Leer Neubau eines Multifunktionsgebäudes Haushaltsplan 2024, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0632 014	20
Vorlage 147 (MF)	Hochbauten des Landes; Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) hier: Unterrichtung über die Beauftragung von KNUE-Maßnahmen mit einem Auftragswert zwischen 2 und 5 Mio. Euro	
Vorlage 148 (MF)	Entbürokratisierung/Verwaltungsvereinfachung bei Hochbauten des Landes durch zusätzliche dauerhafte Anhebung der Wertgrenze für die Befassung des Landtages nach den VV zu § 54 LHO, Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 22.11.2023 zur Vorlage 93 vom 06.11.2023	20
Vorlage 144 (MF)	Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 03 17, 04 04, 04 06, 04 10, 05 01, 09 01, 09 10, 15 01)	25

5. Unterrichtung durch die Landesregierung über notwendige Anpassungen des Niedersächsischen Spielbankengesetzes und den aktuellen Stand des Verfahrens zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenzulassung

<i>Unterrichtung</i>	28
----------------------------	----

6. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung

<i>Beratung</i>	30
<i>Beschlüsse</i>	30

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (zeitw. vertr. d. d. Abg. Andrea Prell) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (zeitw. vertr. d. d. Abg. Jürgen Pastewsky) (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Manke (MI).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.13 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 57., 58. bis 63. und 64. Sitzung sowie über die öffentlichen Teile der 65., 66. und 67. Sitzung.

Zum Verfahren bezüglich des jährlichen Finanzstatusberichts

Der **Ausschuss** kommt überein, das geübte Verfahren fortzusetzen, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens im Rahmen von deren Anhörung zum Auftakt der Haushaltsberatungen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ zu geben. Der Finanzstatusbericht 2024 wurde dem Ausschuss als **Vorlage 142** zugänglich gemacht.

Tagesordnungspunkt 1:

Sinnvoll und zielgerichtet fördern - Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3643](#)

direkt überwiesen am 06.03.2024

AfHuF

zuletzt behandelt: 64. Sitzung am 05.06.2024 (Verfahrensfragen)

Der Ausschuss hatte in seiner 57. Sitzung am 22.05.2024 um eine Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Arbeit des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zur Vereinfachung niedersächsischer Förderrichtlinien gebeten.

Unterrichtung

StS **Manke** (MI): Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass wir als IMAK dem Kabinett im November, so der Zeitplan, einen ersten Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen werden. Insofern kann ich heute lediglich einen Zwischenstand zu den aktuellen Diskussionen und den bisherigen Erkenntnissen des IMAK darstellen.

Wir haben ein zweigeteiltes Verfahren gewählt. In einer ersten Phase befasst sich der IMAK mit den Förderprogrammen, die die Kommunen ausschließlich oder zum Teil betreffen. In einer zweiten, nachgelagerten Phase werden wir uns mit allen anderen Förderprogrammen, also auch denen, die Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen betreffen, befassen. Wir haben das Vorgehen ganz bewusst zweigeteilt, weil wir den kommunalen Bereich zeitlich vorziehen wollten.

Die Einrichtung des IMAK ist ein zentrales Projekt des Koalitionsvertrags. Unser Auftrag ist es, Handlungsempfehlungen für die Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung von Förderprogrammen vorzuschlagen, um einerseits die Kommunen und andererseits Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen zu entlasten. Die Notwendigkeit derartiger Schritte ist mit Blick auf den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf alle zugewandungsrechtlichen Akteure, fördergebenden Ressorts, Bewilligungsbehörden sowie Erst- und Letztempfänger von Zuwendungen offensichtlich.

Der IMAK besteht aus den Staatssekretärinnen und Staatssekretären aller Ressorts und der Staatskanzlei, der AG KSV und der NBank. Unter Federführung meines Hauses arbeitet der IMAK gerade intensiv an der Umsetzung des Kabinettsauftrags.

Nachdem wir in der ersten Sitzung die Meilensteinplanung und die Federführung für einzelne Arbeitspakete besprochen haben, haben wir in der zweiten Sitzung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene beschlossen und ihr Aufträge erteilt, die sich in erster Linie auf Programme für kommunale Förderempfänger beziehen. Die Arbeitsgruppe hat daraufhin selbst zwei Unterarbeitsgruppen eingerichtet.

Die Unterarbeitsgruppe „Überprüfung von Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsmöglichkeiten von Förderverfahren“ hat diskutiert, inwieweit sich bei konsequenter Anwendung der bestehenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften Erleichterungen ergeben können und ob mögliche Änderungen dieser Vorschriften zu einer Deregulierung führen könnten.

Die Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung“ hat Vorschläge zur Digitalisierung von kommunalen Förderprogrammen erarbeitet und sie hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft.

In unserer vierten Sitzung haben wir im IMAK die Einrichtung einer zweiten Arbeitsgruppe beschlossen und ihr Arbeitsaufträge erteilt, die sich in erster Linie auf Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen als Fördermittelempfänger beziehen. Damit hat die zweite Phase des IMAK begonnen. Die Arbeitsgruppe wird unter Federführung des MB ebenfalls konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Zum Vorgehen innerhalb des IMAK, der Arbeitsgruppen und ihrer Unterarbeitsgruppen kann ich sagen, dass wir uns zunächst einen Überblick über die Förderprogramme des Landes mit einem auch kommunalen Empfängerkreis verschafft haben. Insgesamt haben die Förderressorts 38 Förderprogramme mit einem ausschließlich kommunalen Empfängerkreis und 76 weitere Programme, die sich auch, aber nicht ausschließlich an kommunale Empfänger richten, gemeldet.

Die Frage, ob und, wenn ja, wie einzelne bestehende Förderprogramme, die sich an kommunale Zuwendungsempfänger richten, in eine pauschalierte Förderung oder in eine budgetierte Form analog den Kommunalinvestitionsprogrammen KIP 1 und 2 überführt werden können, wird derzeit innerhalb des IMAK diskutiert.

Inzwischen haben die Arbeitsgruppen und die beiden Unterarbeitsgruppen mehrfach getagt und dabei konkrete Empfehlungen zur Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung der Förderprogramme, die sich ausschließlich oder auch an kommunale Mittelempfänger richten, diskutiert und erarbeitet. Bei der Überprüfung von zuwendungsrechtlichen Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsmöglichkeiten sind insgesamt 22 potenzielle Vorschläge diskutiert worden, von denen ich kurz die folgenden hervorheben möchte:

- der Wegfall des Schriftformerfordernisses,
- die Normierung eines förderunschädlichen Vorhabenbeginns - also insbesondere die Frage: Kann mit einer Maßnahme schon begonnen werden, bevor ein Förderbescheid ergangen ist, und welche Vorteile hat das? -,
- die Erhöhung eines Sollschiwellenwertes für Festbetragsfinanzierungen - das ist insbesondere eine Möglichkeit, um die Belegvorlage und Überprüfung im Nachgang der Förderung zu vereinfachen bzw. wegfällen zu lassen -,
- die Erhöhung der Bagatellgrenzen für die Erhebung von Zinsen,
- die Vereinheitlichung bei Verwendungsnachweisprüfungen,
- Zweckbindungsfristen,
- die Normierung eines Regelauszahlungsverfahrens und alternative Aufweichung der Zwei-Monats-Frist im Rahmen der Mittelverwendung.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Förderverfahren sind weitere Empfehlungen erarbeitet worden. Hierzu gehören:

- die Einführung eines Förderfinders als zentralem Online-Suchsystem für Förderungen,
- die Schaffung eines Förderportals zur vollständig digitalen Abbildung des gesamten Zuwendungsverfahrens,
- die Implementierung eines standardisierten Baukastensystems für die Erstellung von Online-Antragsstrecken und
- die Ermöglichung von zukünftig vollständig digital zu beantragenden Förderungen.

Über die in den Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge hinaus hat sich die Arbeitsgruppe bereits darüber ausgetauscht, welche weiteren Maßnahmen aus ihrer Sicht für die Erfüllung der Aufträge aus dem Kabinettsbeschluss geeignet sein könnten. Hierfür stehen unter anderem die folgenden Diskussionspunkte im Raum:

- die Schaffung eines Kommunalfördergesetzes mit einer Verordnungsermächtigung für alle Förderressorts,
- der Vorrang pauschalierter und budgetierter Förderung vor dem Erlass von Förderrichtlinien und
- die Schaffung einer zentralen Stelle innerhalb der Landesverwaltung, die die Empfehlungen des IMAK umsetzt und zentrale Funktionen bündelt.

Wir haben uns auch Informationen bzw. Impulse aus anderen Ländern geholt. Insbesondere der Freistaat Sachsen ist recht weit fortgeschritten in der Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderprogrammen. Ein Mitarbeiter des sächsischen Finanzministeriums hat dem IMAK dargelegt, welche Vereinfachungsschritte in Sachsen in den letzten Jahren gegangen wurden. Das waren gute Anregungen für uns, die wir zurzeit im IMAK diskutieren.

Neben der Bearbeitung der Arbeitsaufträge des IMAK wird sich die Arbeitsgruppe in den kommenden Sitzungen mit Arbeitsschwerpunkten befassen, die in den letzten Sitzungen des IMAK und der Arbeitsgruppe thematisiert wurden. Dabei soll auch eine Überprüfung der bisher diskutierten Vorschläge und Empfehlungen mit Blick auf die jeweilige Praktikabilität und den notwendigen Zeithorizont zur Umsetzung erfolgen.

Wie bereits dargelegt, ist geplant, dass die Landesregierung im November 2024 mit der Vorlage eines Abschlussberichts unterrichtet wird und dann die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden.

Die zweite Arbeitsgruppe, die unter Federführung des MB steht, hat ihre Arbeit, wie gesagt, aufgenommen und wird in den nächsten Wochen konkrete Empfehlungen für die Vereinfachung und Vereinheitlichung von Förderprogrammen für Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen erarbeiten. Das MB beabsichtigt, der Landesregierung dafür einen separaten Abschlussbericht vorzulegen, planmäßig ebenfalls noch im November 2024. Da die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aber jetzt erst aufgenommen hat, kann sich das auch ein Stück weit nach hinten verschieben. Die weitere Zeitplanung obliegt dabei dem IMAK und der Arbeitsgruppe selbst.

Aussprache

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Kleine Anfragen von mir zu dieser Thematik haben ergeben, dass es in Niedersachsen über 2 000 Förderprogramme gibt, die mit Landesmitteln finanziert sind, und dass das System der Förderpolitik in diesem Land schon seit mehreren Jahrzehnten fortgeschrieben wird.

Prüft der IMAK vor diesem Hintergrund, ob man dieses System anders gestalten und möglicherweise auf Förderprogramme weitestgehend verzichten könnte? Oder ist Ihre Hauptaufgabe, alles so zu belassen, wie es ist, und lediglich zu prüfen, wie einige Prozesse verschlankt werden können?

StS **Manke** (MI): Wie ich erläutert habe, sprechen wir unter anderem über die Frage der Budgetierung bzw. der Überführung von Förderprogrammen beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleich. Das ist ein schwieriger Prozess, weil etwa mit einer budgetierten Übertragung relativ kleinteiliger Förderprogramme auf alle Kommunen auch der erhebliche Nachteil verbunden wäre, dass große Förderprojekte nicht mehr so leicht umgesetzt werden könnten. Gleichzeitig ist mit Blick auf die großen Bundes- und EU-Förderprogramme die Frage zu stellen: Ist so etwas überhaupt möglich, und muss man darüber vielleicht noch einmal mit dem Bund und der EU sprechen? Was das angeht, sind wir noch mitten in der Diskussion.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, betrachten Sie im IMAK nicht, was gefördert wird, sondern nur das Wie, also den Prozess.

Sie sagten, Sie wollen der Landesregierung Ende des Jahres einen Bericht vorlegen. Beinhaltet dieser Bericht absehbar Handlungsempfehlungen? Wie lange würde es ungefähr dauern, diese umzusetzen, wenn die Landesregierung sie unverändert annehmen würde?

Grundsätzlich stellt sich die Frage, über welches finanzielle Volumen an Förderprogrammen wir hier sprechen. Sie sagten, Sie nehmen im Moment nur die Förderprogramme, die sich an die Kommunen richten, unter die Lupe.

StS **Manke** (MI): Wie lange die Umsetzung von Handlungsempfehlungen dauert, hängt von den Handlungsempfehlungen selbst ab. Da es diese noch nicht gibt, kann ich Ihnen noch nichts dazu sagen. Es wird mit Sicherheit Handlungsempfehlungen geben, die relativ schnell umsetzbar sein werden, und es wird andere geben, deren Umsetzung länger dauert, gegebenenfalls bis über die Legislaturperiode hinaus. Das bleibt abzuwarten.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Herr Manke, Sie haben davon gesprochen, dass die Förderverfahren vereinheitlicht werden sollen und die NBank am Prozess des IMAK beteiligt ist. Der Landesrechnungshof hat mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Entwicklung hin zu größerer Einheitlichkeit positiv wäre. Ist der Anspruch des IMAK, die Förderungen, die bisher direkt von den Ministerien oder anderen Behörden abgewickelt wurden, komplett auf die Verfahren der NBank umzustellen?

StS **Manke** (MI): Das diskutieren wir derzeit noch, sodass ich Ihnen noch keine Ergebnisse dazu nennen kann.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Aus den auf eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit abzielenden Prüfungen des Landesrechnungshofs ergibt sich, dass tendenziell ein schlechtes Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand, den Kleinstförderprogramme verursachen, und den ausgeschütteten Summen besteht. Hat der IMAK solche Kleinstförderprogramme bewertet, und wenn ja, mit welchem Tenor?

StS **Manke** (MI): Die Kleinstförderprogramme haben wir im Blick. Aber auch dazu befinden wir uns noch mitten in Diskussionen, die durchaus schwierig sind.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Förderprogramme sollen bestimmte sachliche Wirkungen erzielen. Inwieweit hat der IMAK die Frage verfolgt, wie die Wirkungen von Förderprogrammen verbessert werden können?

StS **Manke** (MI): Die Frage der Sachziele war im IMAK bisher noch kein Thema. Aber ich will nicht ausschließen, dass es in den Arbeitsgruppen gegebenenfalls schon diskutiert wurde. - Hierzu kann Herr Marek ergänzend ausführen.

MDgt **Marek** (MI): Zunächst einmal ist es Aufgabe des jeweiligen Förderressorts, sich zu fragen, ob das Förderprogramm, das das Ministerium aufgelegt hat, zielgerichtet ausgestaltet ist und die entsprechenden Ziele erreicht hat. Der Arbeitsauftrag des IMAK enthält dieses konkrete Thema nicht.

Wir haben in der genannten Arbeitsgruppe aber natürlich insbesondere mit Blick auf die kleinen Förderprogramme die Frage diskutiert, was man damit überhaupt erreichen kann. Es gibt Förderprogramme, die mit weniger als 1 Mio. Euro ausgestattet sind und einen dementsprechend sehr überschaubaren Empfängerkreis haben. Insofern haben wir etwa darüber diskutiert, ob man dafür überhaupt eine Förderrichtlinie braucht oder ob man betreffende Kommunen, die beispielsweise ein bestimmtes Modellprojekt durchführen, nicht auch direkt und zielgerichtet aus dem entsprechenden Haushaltstitel heraus fördern könnte.

Zum Beispiel hat das MJ ein Förderprogramm, für das 200 000 Euro zur Verfügung stehen und in dessen Rahmen nach unserem Kenntnisstand drei Kommunen gefördert werden. Dafür wurde extra eine Förderrichtlinie aufgelegt. Das ist ein Fall, zu dem wir vermutlich Aussagen im Abschlussbericht treffen werden.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Herr Manke sagte, der IMAK will schon im November Handlungsempfehlungen vorlegen. Angesichts von mehr als 2 000 Förderprogrammen finde ich das ziemlich sportlich in der verbleibenden Zeit von drei Monaten.

MDgt **Marek** (MI): Wir haben, wie gesagt, erhoben, wie viele Förderprogramme in Niedersachsen sich ausschließlich an Kommunen richten. Das sind 38. Außerdem gibt es noch rund 76 Förderprogramme, die sich *auch* an Kommunen richten, aber auch an andere Empfänger. Das ergibt 114 Förderprogramme, die aber mit einem enormen Volumen belegt sind. Allein für die genannten 38 Programme sind über 2,2 Mrd. Euro vorgesehen - nicht jährlich, sondern über die entsprechenden Haushaltsjahre verteilt. Diese Programme haben wir uns angeschaut. Der Bericht, den die Arbeitsgruppe erarbeitet und der im November dem IMAK und dann auch der Landesregierung vorgelegt werden wird, wird sich zunächst ausschließlich mit diesen kommunalen bzw. auch kommunalen Förderprogrammen befassen.

Wir haben einen ganzen Strauß von Empfehlungen diskutiert, die man sofort und uneingeschränkt auch auf andere Förderbereiche anwenden kann, zum Beispiel zum Thema Digitalisierung. Denn es ist insofern ja unerheblich, ob die digitale Antragstellung seitens einer Kommune, eines Wirtschaftsunternehmens oder eines Sozialverbands erfolgt.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Sie sprachen von zwei Arbeitsgruppen, wobei die erste für den kommunalen Bereich und die zweite für Vereine usw. zuständig ist. Dementsprechend dürfte die Menge der zu betrachtenden Förderprogramme größer sein. Daher meine Frage. Oder soll der Gesamtbericht doch nicht im November fertig sein? Wie oft tagen die AGs und ihre Unter-AGs denn?

StS **Manke** (MI): Derzeit ist geplant, dass wir mit Blick auf diesen Bereich ebenfalls im November fertig sind, wobei die Federführung dafür beim MB liegt. Darin haben wir nur begrenzt Einblick. Diese Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit auch jetzt erst aufnehmen. Insofern bleibt abzuwarten, ob der Zeitplan gegebenenfalls angepasst werden muss.

MDgt **Marek** (MI): Die Arbeitsgruppe hat inzwischen viermal getagt, also ungefähr im Monatsrhythmus. Die Unterarbeitsgruppen, die die Arbeitsgruppe eingerichtet hat, haben je zweimal getagt. Insgesamt gab es also acht Sitzungen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung, Herr Staatssekretär. Ich glaube, es war richtig, darauf zu warten, bis Sie Zeit dafür haben. Es liegen bereits einige Ergebnisse vor, und wir wissen nun, wie oft getagt wurde, welche Struktur der IMAK hat und welche Themen er bearbeitet.

Ich denke, wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass zielgerichtetes Fördern ein wichtiges Thema ist. Wir haben im Ausschuss bereits darüber gesprochen, dass vermutlich jede und jeder einzelne Wahlkreisabgeordnete eine Meinung dazu hat, welche Förderprogramme gut oder schlecht sind, zu langsam administriert werden, mit zu wenigen Mitteln ausgestattet sind usw. Ich finde die ersten Zwischenergebnisse und Ankündigungen des Staatssekretärs sehr gut, weil einige der genannten Themen sicherlich bei jeder und jedem von uns schon einmal aufgelaufen sind. Ich nenne nur das Thema vorzeitiger Maßnahmebeginn. Ich weiß nicht, wie viele Anfragen ich in meinen sieben Jahren Landtag schon bekommen habe, bei denen es darum ging, dass mit einem Förderprogramm etwas schiefgelaufen ist oder eine Initiative eine Maßnahme etwas zu früh ausgeschrieben oder ein Angebot zu früh eingeholt hat. Derartige Dinge mögen zunächst nachrangig scheinen, aber die Beschäftigung damit kann wirklich weiterhelfen.

Auch ein Förderfinder, bei dem man sich als Verein, Verband, Kommune darüber informieren kann, welche Förderungen es gibt und wie man sich für sein geplantes Projekt entsprechende Mittel bzw. eine Kofinanzierung besorgen kann, ist, wie ich glaube, etwas, das uns nach vorne bringt.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der in der Vergangenheit diskutiert wurde: die Entscheidung über die Frage, wie wir das Geld verteilen - über Förderprogramme oder über den kommunalen Finanzausgleich. Ich habe den Anspruch - und hoffe, das geht allen Abgeordneten so -, dass darüber das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheidet und nicht eine Arbeits-

gruppe, die uns darlegt, dass wir den kommunalen Finanzausgleich verändern oder andere Maßnahmen ergreifen sollten. Das dürfte aber, denke ich, sowohl der Arbeitsgruppe als auch dem Parlament klar sein.

Grundsätzlich bin ich erst einmal gespannt darauf, was in dem Abschlussbericht stehen wird. Die Zwischenankündigungen lassen viel erhoffen. Hier erste Schritte zu tun, ist, denke ich, ein gutes und wichtiges Signal.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte vorweg betonen, dass wir es etwas problematisch fanden, dass diese Unterrichtung nicht in der 64. Sitzung stattgefunden hat, so, wie wir es erwartet hatten. Darüber waren wir uns als Ausschuss dem Grunde nach auch einig. Ich bin dankbar, dass die Unterrichtung heute stattfinden kann, aber der Umgang mit diesem Ausschuss infolge unseres Unterrichtungswunsches war aus unserer Sicht nicht gut. Ich glaube, diese Botschaft ist im Innenministerium auch angekommen.

Das, worüber heute unterrichtet wurde, dürfte sich nicht sehr von dem unterscheiden, was wir vor der Sommerpause schon hätten hören können, weil Sie noch keine Inhalte, sondern im Wesentlichen erst einmal nur die Strukturen, in denen der IMAK arbeitet, und seine Zielsetzung referieren konnten. Auf Letztere bzw. auf den Umfang des Arbeitsauftrags des IMAK würde ich gern näher eingehen.

Die Antworten auf die Kleinen Anfragen, die Frau Reinecke in den letzten Monaten an die Landesregierung gerichtet hat, haben eine Größenordnung von über 2 000 in den letzten drei Jahren administrierten Förderprogrammen ergeben. Einige davon sind inzwischen ausgelaufen, aber wenn man die von Externen wie dem Landessportbund umgesetzten Förderprogramme berücksichtigt, kommen noch einige Hundert hinzu.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, konzentriert sich der IMAK im Wesentlichen auf den Bereich der kommunalen Förderung, man müsse, wie Sie sagten, aber auch mit der Europäischen Union und dem Bund darüber reden, wie es sich eigentlich mit den entsprechend kofinanzierten Programmen verhält. Umfasst der Arbeitsauftrag des IMAK, dass der angekündigte Bericht abschließende Empfehlungen enthalten soll, wie man hier zu Vereinfachungen kommen kann?

Unser Antritt als CDU-Fraktion ist nicht nur, zu fragen: Wie können wir möglichst viele Förderprogramme im Sinne möglichst großer Mittelvolumina vereinfachen? Vielmehr geht es uns auch darum, dass durch die Bearbeitung der Richtlinien und der daran anknüpfenden Anträge unfassbar viele Ressourcen in der Verwaltung gebunden werden. Das gilt nicht unbedingt für die großen Fördervolumina bei den Kommunalprogrammen, bei denen es ganz sicher zu Vereinfachungen kommen kann, aber in jedem Fall für die vielen Programme mit kleinen Volumina, die in den Fachministerien administriert werden und erhebliche personelle Ressourcen in unserer Landesverwaltung binden, von denen wir wissen, dass wir sie überhaupt nicht mehr in ausreichendem Maße haben.

Inzwischen verhält es sich bemerkenswerterweise anders als früher. Früher hat gewissermaßen jeder Referent und Referatsleiter „seine“ Förderrichtlinien verteidigt, weil damit natürlich auch ein Stück weit die Existenz des eigenen Arbeitsplatzes legitimiert war. Heute stellen dieselben

Mitarbeiter fest, dass sie die Ressourcen, das alles zu bearbeiten, nicht mehr zur Verfügung haben, und sie machen teilweise selbst proaktiv Vorschläge, wie man Förderprogramme verbessern, vereinfachen oder gegebenenfalls auch ganz streichen könnte.

Sind vor diesem Hintergrund die folgenden Fragen Teil des Arbeitsauftrags des IMAK: Wie kann man zu erheblichen Vereinfachungen innerhalb der Verwaltungsstruktur kommen? Wie kann man dafür sorgen, dass die Kapazitäten innerhalb der Verwaltung, die wir vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren überhaupt noch zur Verfügung haben werden, mit den Fördervolumina kompatibel sind? An welchen Stellen müsste man zu Zusammenfassungen, vollständigen Streichungen oder Umprogrammierungen kommen, sodass auf Grundlage anderer Systeme als der bisherigen Förderkulissen über alle Ministerien hinweg gefördert wird? Das sind ja durchaus komplexere Fragen als die, wie man mit den zu 100 % aus Landesmitteln finanzierten kommunalen Förderprogrammen umgeht.

StS **Manke** (MI): Der Arbeitsauftrag des IMAK ist umfassend. Ich beziehe mich auf den entsprechenden Beschluss des Kabinetts:

Ziel des IMAK ist es, die Kommunen, Verbände und Vereine durch Vereinfachung des Verfahrens bei Förderprogrammen auch mithilfe digitaler Möglichkeiten zu entlasten.

Das heißt, es geht um Vereinfachung und natürlich auch um die Frage: Wie kann man gegebenenfalls Förderprogramme zusammenfassen? Wie kann man Budgets bilden? Wie kann man sowohl die Kommunen bzw. Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen - also die Fördermittelempfänger - als auch die Landesverwaltung entlasten? Das bedingt sich ja gegenseitig.

Wir haben die Arbeit des IMAK aufgrund des umfangreichen Arbeitsauftrags zweigeteilt und betrachten zunächst die an die Kommunen gerichteten Förderprogramme. Die Annahme dabei ist: Alle Maßnahmen, mit denen diese Förderprogramme vereinfacht werden können, können im Zweifel auch auf die anderen Förderprogramme übertragen werden, wobei die Komplexität in dem anderen Bereich aufgrund der Vielzahl von Fördermittelempfängern größer ist. Deswegen haben wir mit dem kleineren Kreis der kommunalen Empfänger begonnen.

Im nächsten Schritt betrachten wir im Rahmen der zweiten Arbeitsgruppe alle weiteren Förderprogramme. Dabei prüfen wir natürlich auch, was von dem ersten auf den zweiten Bereich übertragbar ist. Aber auch die Frage, wie wir gegebenenfalls Förderprogramme zusammenfassen können, spielt eine Rolle.

* * *

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024)

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4571](#)

erste Beratung: 42. Plenarsitzung am 17.06.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte, ergänzend zur Einbringung des Gesetzesentwurfs in der 42. Plenarsitzung, noch einmal zu dessen Inhalten ausführen. Anlass ist der Jahresabschluss 2023. Die Landesregierung hat es versäumt - wie auch medial kritisiert wurde -, ihn nach Ostern öffentlich zu machen, und hat ihn dann im Zusammenhang mit einer Vorlage zum Kassenbericht hier im Ausschuss vorgestellt. Dieses Vorgehen finde ich bemerkenswert, insbesondere angesichts des Volumens des Jahresabschlusses mit einer Größenordnung von 1,5 Mrd. Euro - das gibt es nicht jedes Jahr.

Natürlich muss man sich vor diesem Hintergrund überlegen, ob man den Jahresabschluss zu 100 % in die Rücklage bucht, so wie es die Landesregierung jetzt getan hat, oder ob es einen Anlass gibt, den laufenden Haushalt an der einen oder anderen Stelle zu korrigieren. Wir haben mit Blick auf vier Punkte Anlass dazu gesehen:

Erstens: die bisher nicht gesicherte Finanzierung der Baumaßnahmen im Bereich der Universitätsmedizin. Dazu hat die Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr zumindest einen ersten Vorschlag zur Finanzierung gemacht - allerdings nicht im vollen notwendigen Umfang, was ich nicht nachvollziehen kann; die Zahlen darin sind nicht deckungsgleich mit den bisher kommunizierten -, der aber zur Folge hätte, dass wir knapp ein weiteres Jahr in der Umsetzung verlieren würden.

Das wollen wir nicht, weswegen wir sagen: Das muss man nicht erst 2025 machen, sondern kann es auch 2024 tun, damit die Baumaßnahmen so zeitgerecht fertig werden, dass der schrittweise Aufbau von Studienplätzen - insbesondere in Oldenburg, aber nach unserem Dafürhalten mit kleineren Baumaßnahmen möglichst auch an den medizinischen Hochschulen in Hannover und Göttingen - möglichst schnell umgesetzt werden kann, weil wir dadurch ein bis zwei Semester gewinnen.

Zweitens haben wir gesehen, dass die Landesregierung außer mit Blick auf den Standort Cuxhaven das Thema der Investitionen in die Hafeninfrastruktur zur Umsetzung der Energiewende nicht anpackt. Das halten wir für hochproblematisch, weil das mittelfristig die Wachstumschancen für das Land erheblich mindert und vor allen Dingen in der Umsetzung der eigenen Ziele und derjenigen der Bundesregierung bei der Energiewende im Bereich Windenergie zu ei-

nem Nadelöhr führt, das zur Folge haben wird, dass entsprechende Pläne nicht umgesetzt werden können. Das ist gutachterlich festgestellt und wurde im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ intensiv diskutiert.

Es ist fachlich unumstritten, dass wir zusätzliche Investitionen in die Häfen Emden, Wilhelmshaven und Brake bräuchten, um Umschlagflächen und -kapazitäten aufzubauen, damit sowohl der Aufbau von Offshore-Windparks als auch der Bau von zusätzlichen Onshore-Windparks mit Komponenten, die nicht in Deutschland oder Nordeuropa produziert werden, sondern über den Seeweg angelandet werden müssen, überhaupt realistisch sind. Denn auch die Nachbarhäfen in Dänemark und den Niederlanden sind momentan vollständig ausgelastet bzw. ausgebucht, so dass es völlig unrealistisch ist, dass die momentan geplanten Projekte umgesetzt werden können, wenn die entsprechenden Investitionen nicht getätigt werden. Die Kapazitäten in Cuxhaven allein werden, wie alle Experten sagen, nicht ausreichen. Deshalb schlagen wir hiermit vor, kurzfristig zu zusätzlichen Investitionen zu kommen, um die Mittel von NPorts entsprechend aufzustocken.

Drittens. Der von uns vorgeschlagene Mittelansatz für den Unterhalt von Landesstraßen ist überschaubar. Aber mit Blick auf den Zustand unserer Landesstraßen nach den letzten zwei Wintern dürfte inzwischen allen Beteiligten klar sein, dass es so nicht weitergehen kann und dass es richtig viel Geld kosten wird, wenn ein weiteres Jahr damit gewartet wird, die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Denn inzwischen ist bei den Landesstraßen reihenweise nicht nur die Straßendecke beschädigt, sondern auch der Unterbau. Das heißt, hier muss sozusagen kernsaniert werden, was erheblich höhere Kosten bedeutet als die bloße Sanierung der Fahrbahndecken.

Das könnte in diesem Jahr noch beauftragt und umgesetzt werden - bis November wäre das möglich -, wenn man die Straßenbauverwaltungen in der Fläche mit zusätzlichen Mitteln ausstatten würde. Diese haben alle Schäden im Blick, könnten Auftragspakete schnüren und dafür sorgen, dass die Reparaturmaßnahmen in den Monaten September, Oktober und November rechtzeitig noch vor dem Winter umgesetzt werden, damit es nicht durch wechselhaftes Wetter im Winter zu gravierenden zusätzlichen Schäden kommt.

Viertens. Wir haben in der 57. Sitzung am 22. Mai über die Umsetzung der Richtlinien im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Weihnachtshochwassers 2023/2024 diskutiert. Wir konnten aus der Aufstellung der Landesregierung über die Schadenserfassung erkennen, dass die finanziellen Bedarfe zur Bewältigung der Schadenslage deutlich höher sind als das, was an Mitteln zur Verfügung steht. Wir haben mit dem Innenministerium über die Frage diskutiert, wann diese Mittel gebraucht werden.

Ich habe zwischenzeitlich Kontakt zur NBank aufgenommen, die kurz davor steht, die Richtlinie für die Deichverbände scharfzuschalten. Allein die Summe der Vormeldungen der Schäden der Deichverbände beläuft sich nach Erkenntnissen der NBank aktuell auf bis zu 100 Mio. Euro. Bisher dafür veranschlagt werden aber nur 18 Mio. Euro.

Es wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ermöglicht. Das heißt, alle Maßnahmen sind beauftragt und werden momentan umgesetzt. Man kann allerorten sehen, dass die Deiche jetzt er-

tüchtig werden. Wir werden in ein bis zwei Wochen erleben, dass die Deichverbände die Rückmeldung bekommen werden: Danke für Ihren Antrag. Wir können ihn zu 10 % bewilligen. - Nicht zu 80 %, weil das Volumen nicht ausreichen wird. Das war absehbar.

Deswegen machen wir an dieser Stelle den Vorschlag, das Gesamtvolumen der Sofortmaßnahmen zu verdoppeln, damit die entsprechenden Mittel ausreichen, um nicht nur die zusätzlichen Energiekosten der Deich- und Schöpfwerksverbände, sondern insbesondere auch die Reparatur- und Ersatzmaßnahmen hinsichtlich der technischen Einrichtungen, wie angekündigt, tatsächlich zu 80 % finanzieren zu können.

Ich komme zur Finanzierung unserer Vorschläge.

Erstens haben wir das Bußgeld der Continental AG in Höhe von 100 Mio. Euro berücksichtigt.

Zweitens. Die Landeswohnungsgesellschaft halten wir nach wie vor für nicht notwendig und haben daher die für sie zur Verfügung stehenden Mittel abzüglich der zu ihrer Abwicklung notwendigen Mittel und der bereits entstandenen Kosten eingesetzt.

Drittens. Wir schlagen vor, für die verbleibende Summe von 410,054 Mio. Euro auf die jetzt um 1,5 Mrd. Euro aufgestockte Rücklage zurückzugreifen, um die dargestellten notwendigen Einmal-Maßnahmen zu finanzieren. Wie erkennbar ist, handelt es sich dabei sämtlich um Investitionsmaßnahmen; es sind also keine dauerhaften laufenden Kosten oder Ähnliches damit verbunden, sodass auch zukünftige Haushalte entlastet werden.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Im Plenum wurde bereits intensiv über den Nachtragshaushaltentwurf der CDU-Fraktion gesprochen. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich betont, dass es selbstverständlich legitim ist, dass eine Oppositionsfraktion eine Gesetzesinitiative startet. Aber wenn ein Nachtragshaushaltentwurf aufgrund einer Wunschliste parallel zur Haushaltsaufstellung durch die Landesregierung eingebracht wird, dann ist das ein für uns einigermaßen durchschaubares politisches Manöver, um in der Presseberichterstattung mit eigenen Ideen für das Land vorzukommen. Wie im Plenum schon ausgeführt, teilen wir Ihre Auffassung zu den einzelnen vorgeschlagenen Punkten nicht und werden wir diesem Nachtragshaushaltentwurf folglich auch nicht zustimmen.

Zum Thema Medizinstudienplätze wurde bereits im Plenum ausgeführt, dass es dazu in den Fraktionen eine durchaus ähnliche Stoßrichtung, allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was den Zeitplan und die Umsetzbarkeit angeht. Darüber wurde auch im Wissenschaftsausschuss intensiv diskutiert. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen haben die Fachleute angehört und sind zu einer anderen Auffassung gekommen.

Mit dem letzten Nachtragshaushaltentwurf waren dafür 25 Mio. Euro vorgesehen, jetzt sollen es 270 Mio. Euro werden. Man sieht also, dass die Summen variieren. Wir glauben, dass die Landesregierung hier auf einem sehr guten und realistischen Weg ist und wir das Thema Medizinstudienplätze mit den Ansätzen, die die Landesregierung in ihrem Haushaltentwurf bildet und in der Mittelfristigen Planung vorsieht, sehr positiv und zum Wohle des Landes angehen können.

Gleiches gilt für die Landesstraßen. Ich will nicht in Abrede stellen, dass die Straßenmeistereien noch ein paar weitere Aufträge vergeben könnten, aber mit Sicherheit nicht in einem großen

Umfang. Das ist hochgradig unrealistisch. Wir haben Ähnliches in der Vergangenheit schon mit Blick auf andere Projekte diskutiert, als uns entgegengehalten wurde: So schnell kann man das Geld nicht mehr ausgeben. - Hier soll es jetzt gehen. Wir glauben nicht, dass das funktioniert.

Was das Thema Landeswohnungsgesellschaft angeht, sollte die CDU-Fraktion irgendwann einmal bekennen, dass es für sie einfach nicht von Interesse ist, wie und wo gewohnt wird. Wir halten dieses Thema weiterhin für wichtig. Deshalb können wir diesem Finanzierungsvorschlag, mit dem Sie sich das Geld für Ihren Nachtragshaushalt besorgen wollen, nicht zustimmen.

Gleiches gilt für die vorgeschlagene Entnahme aus der Rücklage. Ja, es handelt sich nicht um wiederkehrende Kosten. Nichtsdestotrotz gibt es einige Vorhaben, die schon in den letzten Jahren haushalterisch verankert wurden und die wir auch zukünftig finanzieren müssen und wollen. Ich nenne beispielsweise die A-13-Besoldung für alle Lehrkräfte, die - zumindest unserer Vorstellung nach - dauerhaft erfolgen soll.

Weil es noch mehr derartige Maßnahmen gibt, haben wir die Mipla im Blick und wissen sehr genau, wofür der genannte Jahresabschluss verwendet werden soll. Natürlich weist dieser mit 1,5 Mrd. Euro zunächst mal eine sehr hohe, attraktiv erscheinende Summe auf. Ich will gar nicht behaupten, dass nicht auch in unserer Fraktion darüber diskutiert worden wäre und einem sofort sehr viele tolle Projekte einfallen, die wir zeitnah umsetzen wollen würden; das ist so im ersten Reflex. Aber ich glaube, als Haushälter ist es auch unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Mittel auch im nächsten Jahr und den folgenden Jahren für die Projekte vorhanden sind, die im Haushalt verankert sind. Dem wollen wir nachkommen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Das Thema Deiche bewegt mich durchaus. Die Frage an die regierungstragenden Fraktionen ist, wie damit umgegangen werden soll, wenn nicht über diesen Nachtragshaushaltsentwurf, für den es wahrscheinlich keine Mehrheit geben wird. Das ist ein Problem, das uns zeitnah wieder beschäftigen wird - und zwar in unangenehmerer Form als jetzt; denn jetzt sind wir sozusagen noch vor der Welle.

Verfahrensfragen

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) beantragt eine **Anhörung** der medizinischen Hochschulen in Oldenburg, Hannover und Göttingen, von NPorts, der Hafengesellschaften und des Wasserverbandstages Niedersachsen e. V. sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in der für den 21. August vorgesehenen Sitzung. Danach solle die Beratung fortgesetzt werden, um eine Beschlussfassung im September-Plenum zu ermöglichen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen lehnten eine Anhörung ab, weil die Positionen der Fraktionen zu den im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion thematisierten Punkten bereits in den zuständigen Fachausschüssen deutlich geworden seien, insbesondere zum Aufbau weiterer Medizinstudienplätze. Mit den Deichverbänden habe sich der Haushaltsausschuss selbst bereits intensiv ausgetauscht.

Sodann lässt Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) über den Antrag der CDU-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen, abstimmen. Diesen Antrag lehnt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) und Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) schlagen vor, bereits in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) plädiert demgegenüber für die **Fortsetzung der Beratung** in der für den 21. August vorgesehenen Sitzung.

Dies begründet er zum einen damit, dass ab dem 8. August Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie zum Thema Weihnachtshochwasser 2023/2024 gestellt werden könnten und das Antragsaufkommen zunächst abgewartet werden sollte, um mit einem Nachtragshaushalt gegebenenfalls auf hohe Mittelbedarfe der Deichverbände, die nicht auf den Haushalt 2025 verwiesen werden dürften, reagieren zu können.

Zum anderen sei absehbar, dass der Haushaltsausschuss möglicherweise bereits im August, spätestens aber Anfang September über eine große Bürgschaft für die Meyer-Werft beschließen müsse, die nach jetzigem Stand den Bürgschaftsrahmen des Landes Niedersachsen fast vollständig ausschöpfen werde. Gleichzeitig setze sich die CDU-Fraktion seit Monaten dafür ein, ein Landesbürgschaftsprogramm für die in Liquiditätsproblemen befindlichen Krankenhäuser vorzuhalten. Falls es, wie zwischen den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion vereinbart worden sei, zu einem gemeinsam getragenen Beschluss über eine umfangreiche Bürgschaft zugunsten der Meyer-Werft kommen sollte, müsse die CDU-Fraktion die Möglichkeit haben, einen die Krankenhaus-Thematik entsprechend berücksichtigenden Änderungsvorschlag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vorzulegen. Darüber hinaus gehende inhaltliche Ergänzungen werde ein solcher Änderungsvorschlag nicht enthalten.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) erklärt sich mit Blick auf das Argument eines vereinbarten gemeinsam getragenen Beschlusses über eine Bürgschaft für die Meyer-Werft damit einverstanden, die Beratung in der für den 21. August vorgesehenen Sitzung fortzusetzen.

*

Der - federführende - **Ausschuss** kommt überein, dementsprechend zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 3:

Veräußerung der Liegenschaft Knollstraße 15 in Osnabrück

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/4838](#)

direkt überwiesen am 09.07.2024

AfHuF

Beratung

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlagen

Vorlage 146

Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans gem. § 5 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“ vom 20.06.2018 in der geänderten Fassung vom 19.06.2019

Schreiben des MW vom 26.07.2024

Az.: S2/003/002/Fort 2023

LMR'in **Renner-Köhne** (MW): Wie Sie wissen, schreiben wir den Maßnahmenfinanzierungsplan zum Sondervermögen Digitalisierung gemäß dem entsprechenden Sondervermögensgesetz einmal jährlich fort, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang haben wir auch diesmal wieder allen Ressorts die Gelegenheit gegeben, durch Priorisierungen und Umschichtungen die Digitalisierung in ihren Themenfeldern verstärkt voranzubringen.

Für das MW wurden maßgeblich zwei Anpassungen vorgenommen:

Dem Sondervermögen Digitalisierung werden mit der vorgesehenen Fortschreibung die 50 Mio. Euro für den Breitbandausbau aus dem Landeshaushalt 2024 zugeführt. Durch eine Umschichtung von weiteren Mitteln aus dem Bereich „Digitalbonus“ über 5 Mio. Euro, die aus der vergangenen Förderperiode als Restmittel zur Verfügung standen, erhöhen wir diesen Betrag weiter auf insgesamt 55 Mio. Euro. Sie finden diese zusätzlichen Mittel im Maßnahmenfinanzierungsplan im Bereich „Ausbau der digitalen Infrastruktur“. Mit dieser Anpassung und dort verfügbaren Restmitteln können nach Abschluss des Verfahrens alle beantragten Breitbandförderprojekte der Landkreise Cuxhaven, Osnabrück, Heidekreis, Celle und Uelzen mit einem Gesamtvolumen von 534 Mio. Euro bewilligt werden.

Darüber hinaus werden in geringem Umfang Restmittel aus bereits abgeschlossenen Maßnahmen verschoben. Dies betrifft die Maßnahme „Digitalisierung im öffentlichen Verkehr“, von welcher Restmittel in Höhe von 18 840 Euro zur Maßnahme „Digitalisierung in der Logistik“ umgeschichtet werden. Eine weitere Umschichtung von rund 24 000 Euro Restmitteln erfolgt von der Maßnahme „Digitalisierung Materialprüfungsanstalten und Mess- und Eichwesen“ zur Maßnahme „Digital Hubs Niedersachsen“.

Wie eingangs erwähnt, wurden die im Sondervermögen eingeplanten Maßnahmen in allen Ministerien überprüft und bei Bedarf Umschichtungen vorgenommen, um eine optimale und zielgerichtete Verwendung der Mittel zu gewährleisten. So führt das Kultusministerium zum Beispiel die neue Maßnahme „Künstliche Intelligenz, Digitalität (KIDI)“ mit einem Volumen von 290 000 Euro ein.

Alle weiteren Umschichtungen sind im Begleitschreiben zur Vorlage 146 aufgeführt.

Das Kabinett hat der Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans gemäß dem Sondervermögensgesetz am 14. Juni zugestimmt. Der IT-Planungsrat des Landes hat den Anpassungen im Umlaufverfahren zugestimmt.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 143

Hochbaumaßnahmen des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH), Sanierung Hauptgebäude Neues Haus HP 2024, Einzelplan 06, Kap. 5062, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0623 103

Schreiben des MWK vom 23.07.2024

Az.: 45-77227-0623- 103

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 145

Hochbaumaßnahmen des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule Emden/Leer Neubau eines Multifunktionsgebäudes Haushaltsplan 2024, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0632 014

Schreiben des MWK vom 25.07.2024

Az.: 45-77227-0632 014

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 147

Hochbauten des Landes; Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE), hier: Unterrichtung über die Beauftragung von KNUE-Maßnahmen mit einem Auftragswert zwischen 2 und 5 Mio. Euro

Schreiben des MF vom 29.07.2024

Az.: 2134 - 04032/03/003-0002

gemeinsam beraten mit

Vorlage 148

Entbürokratisierung/Verwaltungsvereinfachung bei Hochbauten des Landes durch zusätzliche dauerhafte Anhebung der Wertgrenze für die Befassung des Landtages nach den VV zu § 54 LHO, Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 22.11.2023 zur Vorlage 93 vom 06.11.2023

Schreiben des MF vom 29.07.2024

Az.: Az.: 21 3-26000/02-0015, 12 3-04001/002/024-0005

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Die Vorlage 147 weist diverse Projekte aus, die als Kleine Maßnahmen gestartet waren und in deren Verlauf die Wertgrenzen zum Teil deutlich überschritten wurden.

Die Maßnahme „PI Stade, Ersatzneubau Wach- und Gewahrsamsgebäude“ ist bei 3,5 Mio. Euro gestartet. Jährliche Kostensteigerungen haben am Ende zu einer deutlichen Wertgrenzenüberschreitung und einer annähernden Verdoppelung der Baukosten geführt. In der Spalte „Bemerkungen“ wird darauf hingewiesen, dass dies durch „Materialpreisentwicklungen“ zustande gekommen sei. Ich kann mir nicht vorstellen, dass nur Materialkostensteigerungen für einen Anstieg von 3,5 auf 6,1 Mio. Euro verantwortlich sind. Ich bitte um Erläuterung, was genau dahintersteckt.

MR'in **Hadler** (MF): Die Wertgrenzenerhöhung war ursprünglich auf 5 Mio. Euro festgelegt worden. In den Zeitraum 2020 bis 2023 fielen die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg. Es gab erhebliche Materialpreissteigerungen von 36 %. Wir haben das bereits in einer der ersten Vorlagen zu diesem Thema und erneut in der Vorlage 148 dargestellt.

Wir haben uns in der Folge im Interesse einer zügigen Umsetzung und zur Vermeidung weiterer Kostenerhöhungen - diese beliefen sich in Spitzenzeiten auf monatlich 1,3 % - entschieden, als KNUE begonnene Maßnahmen als Kleine Maßnahmen fortzusetzen, weil ein Umschwenken auf das Verfahren für Große Maßnahmen zu weiteren Verzögerungen und möglicherweise zu einem Verzicht auf die betreffenden Maßnahmen geführt hätte.

Das haben wir natürlich stets eng mit den Nutzerressorts abgestimmt, weil es mit Blick auf die Kleinen Baumaßnahmen ein Budget gibt, weswegen zu prüfen ist, wie diese Maßnahmen insgesamt finanziert werden können - möglicherweise durch Umpriorisierung oder durch einen Verzicht auf einzelne Maßnahmen. Die in Rede stehenden Maßnahmen wurden dann nach Abstimmung mit den Ressorts mit den entsprechenden Kostensteigerungen weitergeführt.

Zu der Maßnahme „PI Stade“ hatten wir bereits im Juli 2022 auf Wunsch des damaligen Abgeordneten Herrn Grascha eine schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben, wie es zu den Kostenerhöhungen gekommen war. Die ersten Kostenschätzungen im Rahmen der baufachlichen Beratung sind tatsächlich zunächst nur das: Schätzungen. Erst, wenn das Objekt genauer betrachtet wird und mit der weiteren Planung der Baumaßnahme begonnen wird, kann genau festgestellt werden, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Bei der PI Stade kam zu den Kostenschätzungen eine Konkretisierung des Raumbedarfs durch den Nutzer hinzu. Zusätzlich waren fachliche Anpassungen erforderlich und gesetzliche Änderungen zu berücksichtigen - etwa mit Blick auf den Wärmeschutz und das Gebäudeenergiegesetz -, die zu den Kostenerhöhungen geführt haben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Haben Sie den Haushaltsausschuss in der Vergangenheit darüber informiert, wenn ein nach der Beschlussfassung dieses Ausschusses nicht mehr als Kleine Baumaßnahme anzusehendes Vorhaben nach Abstimmung zwischen dem Staatlichen Baumanagement und dem Bauherrn doch in dieser Struktur verbleibt, oder erfahren wir das quasi erst jetzt über diese Liste? Die genannte Beschlusslage soll ja mit der Behandlung von Vorlage 148 auf Vorschlag des Landesrechnungshofs noch einmal mit Blick auf den Umgang mit Kostensteigerungen ergänzt werden.

MR'in **Hadler** (MF): Es hat sich nicht um Abstimmungen zwischen dem Staatlichen Baumanagement und den Nutzern gehandelt, sondern um Abstimmungen zwischen dem MF und den jeweiligen Nutzerressorts, weil die Finanzierung aus den vorhandenen Budgets geklärt werden musste. Da wir die Liste über die Kostenentwicklungen seit 2020 kontinuierlich weitergeführt haben, sind wir davon ausgegangen, dass sie für den Haushaltsausschuss ausreichend ist. Das Thema wurde in den vergangenen Sitzungen auch nicht so ausführlich diskutiert, dass wir den Eindruck hatten, dass zusätzliche Informationen hierzu erforderlich wären.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich frage auch deshalb nach, weil wir die zuvor temporäre Regelung der Wertgrenzenerhöhung verstetigt haben und jetzt auch mit Blick auf den Aspekt der Kostensteigerungen zu einer Anhebung kommen werden. Wenn es zu erheblichen Kostensteigerungen kommt, die eigentlich zu einem Verfahrenswechsel führen müssten - hier geht es näherungsweise um Kostensteigerungen in Höhe von 10 Mio. Euro -, die Landesregierung aber der Auffassung ist, dass das dem Projekt schaden würde, sollte der Haushaltsausschuss, der die Wertgrenzen festgelegt hat, zeitnah informiert werden, um gegebenenfalls die Möglichkeit zu haben, zu sagen: In diesem Fall sehen wir das anders als die Verwaltung.

Das mögen theoretische Erwägungen sein, aber ich halte es für schwierig, dass wir für die Landesregierung bindende Wertgrenzen beschließen, um ein Jahr später zu erfahren, dass diese nicht eingehalten wurden, man sich aber darauf verständigt hat, das Verfahren beizubehalten.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Danke für die Informationen zu den von Herrn Thiele angesprochenen Kostensteigerungen. Der Hinweis darauf, dass die Jahre 2020 bis 2023 ganz außergewöhnlich waren und Kostensteigerungen von jährlich 36 % und monatlich bis zu 1,3 % festzustellen waren, ist, denke ich, zu unterstreichen.

Im Übrigen ist auf die Vorlage 148 hinzuweisen, in der ein Verfahren zur Beteiligung des Landtages bei der Überschreitung von Wertgrenzen dargelegt ist, wodurch den Bedenken der CDU-Fraktion begegnet wird.

MR'in **Hadler** (MF): Die Vorlage 148 bezieht sich nur auf die Großen Maßnahmen, die einzeln im Haushalt veranschlagt sind. Für Kleine Maßnahmen haben wir ein Budget im Titel 711 64, das vom MF auf die Ressorts aufgeteilt wird.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Die Ausführungen von Herrn Thiele beziehen sich auch auf die Großen Maßnahmen. Im Kern geht es nicht darum, das Verfahren durch das Verfassen von Vermerken oder Ähnlichem zu verkomplizieren, sondern um eine Information des Haushaltsausschusses in den Fällen, in denen die Wertgrenze überschritten wird. Nach der neuen, in Vorlage 148 dargestellten Regelung würde in diesen Fällen mit einem Puffer gearbeitet, der jetzt von 2 auf 4 Mio. Euro erhöht werden soll.

Das ist vergleichbar mit dem Verfahren bei den Bauvorhaben der Hochschulkliniken, das sozusagen umgekehrt funktioniert. Es gibt ein Sondervermögen in einer bestimmten Höhe, beispielsweise 1 Mrd. Euro für die MHH, von denen aber nur 600 Mio. Euro bauseitig belegt und 400 Mio. Euro der Puffer sind, gegen den gearbeitet wird.

Auf den hier in Rede stehenden Bereich übertragen, hieße das: Wenn eine Baumaßnahme die 6-Mio.-Euro-Grenze überschreitet, kommt der Puffer zum Tragen. Nur über diese Grenzüberschreitung, welche Gründe auch immer sie haben mag, soll es eine Information geben, nicht über die Frage, ob in ein anderes Verfahren gewechselt wird.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Uns geht es darum, gemeinsam zu bürokratiearmen Verfahren zu kommen. Grundsätzlich halten wir aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre eine dauerhafte Anhebung der Wertgrenze für erforderlich. Im Übrigen spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine Information des Haushaltsausschusses, die hilfreich für unsere Arbeit ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ein weiterer in der Vorlage 147 dargestellter Fall ist die Maßnahme „LAB NI Osterode“, bei der es zwischen den Jahren 2022 und 2023 eine Kostensteigerung von 3,425 auf 6,296 Mio. Euro gab. Auch hier ist die Begründung für eine annähernde Verdoppelung der Investitionskosten von 2022 auf 2023 lediglich „Materialpreisentwicklungen“. Das erschließt sich uns nicht.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte - auch im Bereich des MI -, ist die Maßnahme „Polizeiakademie Niedersachsen, Standort Hann. Münden“ mit einem Auftragswert von 4,37 Mio. Euro in 2022 und ein Jahr später, zum 31. Dezember 2023, von 6 Mio. Euro - also eine Steigerung von immerhin 1,7 Mio. Euro innerhalb eines Jahres. Dazu wird uns mitgeteilt, dass man dieses Vorhaben als kleine Maßnahme weitergeführt habe, obwohl die zu diesem Zeitpunkt noch gültige Wertgrenze von 5 Mio. Euro überschritten wurde.

In zwei der von mir genannten Fällen betragen die Kostensteigerungen bei Überschreitung der Wertgrenze über die Gesamtlaufzeit fast 100 %, in einem Fall fast 50 %. Angesichts dieser Volumina sollte der Haushaltsausschuss entsprechend informiert werden. Bei diesen konkreten Fällen bitte ich um eine Begründung der Kostensteigerungen.

Bei den Maßnahmen im Einzelplan 06 ist uns aufgefallen, dass der Auftragswert zum 31. Dezember 2023 bei keinem der Projekte hinterlegt ist - mit Ausnahme der Maßnahme an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover -, was entweder bedeutet, dass die Projekte 2022 abgeschlossen oder die Zahlen nicht geliefert wurden. Auch das bitte ich, zu erläutern.

Die ebenfalls mit Materialpreisentwicklungen begründeten Kostensteigerungen bei der Maßnahme an der Jade Hochschule werden mit 4,15 Mio. Euro in 2021 auf 6,4 Mio. Euro in 2022 angegeben. Für 2023 gibt es keine Angabe, sodass dieser Fall für uns nicht beurteilbar ist. Auch hier gibt es eine Überschreitung der vereinbarten Wertgrenze, ohne dass es eine Information dazu gegeben hätte.

Herr **Grimm** (MWK): Zu den fehlenden Auftragswerten im Bereich des Einzelplans 06 zum 31. Dezember 2023: Die entsprechenden Zahlungen sind bis Ende 2022 aus dem Einzelplan 06 geleistet worden und daher nicht mehr kassenwirksam. Deswegen sind die Auftragswerte bis zum 31. Dezember 2023 gleich geblieben; die Summen haben sich insofern nicht geändert.

Diese Projekte befinden sich in der Umsetzung, das heißt, die Gelder sind bei den Hochschulen, die die Vorhaben entweder in Eigenregie oder zusammen mit dem Staatlichen Baumanagement realisieren.

MR'in **Hadler** (MF): Bei der Maßnahme „LAB NI Osterode“ handelt es sich um die Sanierung einer Liegenschaft im Bestand. Dabei wurden zunächst grobe Kostenschätzungen vorgenommen. In der Folge können die Prüfung, welche konkreten Maßnahmen im Bestand durchgeführt werden müssen, und der Abgleich der Nutzerforderungen damit zu Kostenerhöhungen führen. Das war in diesem Fall so. Wir haben mit dem MI Kontakt aufgenommen und klären lassen, ob es möglich wäre, den Bedarf zu reduzieren oder die Liegenschaft einer anderen Nutzung zuzuführen. Aber das war nicht möglich.

Wie ich eingangs ausgeführt habe, haben wir beschlossen, ein Vorhaben, das anfänglich als Kleine Maßnahme galt, als solche fortzuführen, auch wenn die 6-Mio.-Euro-Grenze überschritten wird. Es geht hierbei ja um das dringliche Thema Flüchtlingsunterbringung. Wenn die Maßnahme weiter verzögert würde, würde sie in den Aufstellungsprozess des nächsten Haushalts einbezogen werden, was möglicherweise zu weiteren Kostensteigerungen führen würde. Dieser eingangs gegebene Hinweis gilt insofern für alle von Ihnen angesprochenen Maßnahmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Das bedeutet, dass Vorhaben, die als Kleine Maßnahmen begonnen wurden und bei denen es - aus welchen Gründen auch immer; hier offensichtlich nicht nur aufgrund von Materialkostensteigerungen, sondern auch aufgrund von Grundstücksproblemen - zu gegenüber der ersten Planung erheblichen Kostensteigerungen kommt, weswegen sie nach der bisherigen Praxis eigentlich keine Kleinen Maßnahmen mehr sind, trotzdem weiterhin als Kleine Maßnahmen behandelt werden, obwohl die Wertgrenzen das nicht hergeben.

Ich bezweifle, dass eine kurze Information darüber ausreicht. Denn wenn das MF ein Vorhaben aufgrund der Grobplanung als Kleine Maßnahme einstuft und es damit dem parlamentarischen Kontrollverfahren entzieht, es dann aber nach einer ersten gefestigten Baukostenschätzung zu Kostenerhöhungen kommt, wird das parlamentarische Verfahren damit umgangen. In solchen Fällen sollte es den Fraktionen vorbehalten bleiben, aufgrund einer entsprechenden schriftlichen Information durch die Landesregierung eine Beratung derartiger Einzelfälle im Ausschuss zu beantragen.

MR'in **Hadler** (MF): Ich würde gerne noch zur Vorlage 148 ausführen, dass diese an den Beschluss des Haushaltsausschusses aus dem November 2023 über die Wertgrenzenerhöhung bei Kleinen Baumaßnahmen anknüpft. Wir haben im Anschluss an den Beschluss die VV zu den §§ 24 und 54 LHO angepasst und dabei den Landesrechnungshof beteiligt. Im Rahmen von dessen Anhörung hat er angeregt, die Anhebung auch der Wertgrenze für die Beteiligung des Landtags bei Großen Baumaßnahmen und deren Nachträgen zu prüfen.

Es geht um die Regelungen in den VV Nr. 1.2.2.1 zu § 54 LHO. Diese legen fest, wann eine Abweichung von der bisherigen Veranschlagung bei Großen Maßnahmen so erheblich ist, dass der Landtag in Form des Haushaltsausschusses erneut beteiligt werden muss. Im Moment nehmen die VV eine erhebliche Abweichung an, wenn die Überschreitung mehr als 15 % und mehr als 2 Mio. Euro beträgt. Der Landesrechnungshof hat die Erhöhung des Betrags von 2 auf 4 Mio. Euro angeregt.

Wir haben uns daraufhin zunächst im MF unter Einbeziehung der Haushaltsabteilung und mit dem MWK, das mit Blick auf den Hochschulbereich betroffen ist, abgestimmt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Erhöhung sowohl baufachlich als auch haushaltswirtschaftlich für sinnvoll halten. Sie würde die Wertgrenzenerhöhung bei den Kleinen Baumaßnahmen nach unserer Einschätzung angemessen flankieren, zu weiteren Verbesserungen und Vereinfachungen führen und auch die aktuelle Marktsituation angemessen berücksichtigen. Deshalb bitten wir den Haushaltsausschuss, der Erhöhung der Wertgrenze auf 4 Mio. Euro entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs zuzustimmen.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 147 zur Kenntnis und stimmt der Vorlage 148 einstimmig zu.

Ferner kommt er überein, die Landesregierung zu bitten, ihn zukünftig schriftlich zu informieren, wenn eine Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme die Wertgrenze von 6 Mio. Euro überschreitet.

Vorlage 144

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 03 17, 04 04, 04 06, 04 10, 05 01, 09 01, 09 10, 15 01)

Schreiben des MF vom 24.07.2024

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) spricht die lfd. Nr. 2 der Vorlage, den Dienstposten „Leitung der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - im Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“, an, der zum 1. November 2024 wiederbesetzt werden sollte, was der Landesrechnungshof kritisch sehe. Ausgangspunkt sei der Denkschriftbeitrag „Auflösung des Landesbetriebs für Landesvermessung und Geobasisinformation?“ im Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs. Dieser habe zu einem Landtagsbeschluss im Oktober 2023 geführt, in dem es unter anderem heiße:

„Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Auflösung des Landesbetriebs für Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.“

Ein entsprechender Bericht liege bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund kritisiere der Landesrechnungshof, dass nun beabsichtigt werde, die betreffende Stelle wiederzubesetzen, bevor ein Prüfungsergebnis vorliege, denn eine Auflösung des Landesbetriebs hätte unter anderem Auswirkungen auf die Struktur des Landesamtes. Daher halte der Landesrechnungshof es für angezeigt, anders zu verfahren. Die Wiederbesetzung sollte nicht erfolgen, bevor der geforderte Bericht vorliege und insoweit Klarheit darüber bestehe, wie bezüglich des Landesbetriebs weiter verfahren werde. Der Landesrechnungshof schlage vor diesem Hintergrund vor, die lfd. Nr. 2 von der Kenntnisnahme der Vorlage durch den Ausschuss auszunehmen.

RR **Wehrbein** (MI) erklärt, die Landesregierung werde den Landtag, wie in dem von Herrn Dr. Lantz zitierten Beschluss festgehalten, bis zum 31. Dezember 2024 berichten. Derzeit arbeiteten zwei Projektgruppen im Innenministerium zu dieser Thematik. Ein Ergebnis der Prüfung liege noch nicht vor. Weder sei geklärt, ob und wie eine mögliche Umstrukturierung des Landesamtes stattfinden werde, noch stehe ein Zeitpunkt für eine mögliche Umstrukturierung fest.

Da momentan der Haushalt 2025 aufgestellt werde, sei eine Umstellung erst ab den Haushaltsjahren 2026 ff. möglich. Aus Sicht des Innenministeriums sei es zwingend erforderlich, dass die Stelle der Leitung des Landesbetriebs weiterhin besetzt werde, insbesondere auch, weil es darum gehe, den Reformprozess in diesem Bereich leitungseitig zu unterstützen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) führt aus, er halte den Hinweis des Landesrechnungshofs für sehr berechtigt. Das Parlament habe der Landesregierung den Auftrag gegeben, die Auflösung einer Behörde zu prüfen. Nun solle aber in diesem Zusammenhang eine längerfristig haushaltswirksamen Personalentscheidung getroffen werden. Demgegenüber sei es sinnvoller, den bis Jahresende vorzulegenden Bericht des MI abzuwarten und erst dann über eine Wiederbesetzung der Stelle zu entscheiden.

Laut den Ausführungen des Vertreters des MI sei aktuell noch nicht bekannt, ob die Zielsetzung sei, die Behörde umzustrukturieren oder sie aufzulösen und in eine andere Behörde zu integrieren, die bereits eine Behördenleitung habe. In letzterem Fall bedürfte es keiner neuen Leitung, die einen weiteren Umstrukturierungsprozess begleiten müsse. Mit der in Rede stehenden Personalentscheidung werde also faktisch die Entscheidung über die Zukunft der Behörde vorweggenommen.

Vor diesem Hintergrund beantrage er, Thiele, dem Vorschlag des Landesrechnungshofs entsprechend, von einer Kenntnisnahme der lfd. Nr. 2 in der heutigen Sitzung abzusehen. Ferner schlage er vor, die Landesregierung zu bitten, in der nächsten Sitzung vorzutragen, warum in dieser zeitlichen Abfolge vorgegangen werde, ob es bereits Vorentscheidungen gegeben habe und wie der Zwischenstand der Evaluation sei, die bis Jahresende vorgelegt werden solle.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD) erwidert, der Vertreter des Innenministeriums habe eben zum Zwischenstand ausgeführt. Die SPD-Fraktion halte das Argument, dass mögliche Umstrukturierungsprozesse von entsprechendem Führungspersonal vorangetrieben werden müssten, für schlagend und plädiere daher dafür, die Vorlage 144 in Gänze zur Kenntnis zu nehmen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion, von der Kenntnisnahme der lfd. Nr. 2 abzusehen, abstimmen. Diesen Antrag lehnt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt, ob zur lfd. Nr. 8 - Abteilungsleitung 4 „Gesundheit und Prävention“ im MS - und zur lfd. Nr. 13 - Abteilungsleitung 2 „Wasserwirtschaft, Bodenschutz“ im MU - bereits Ausschreibungen veröffentlicht worden seien, und bittet darum, dem Ausschuss die Ausschreibungen gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen.

Herr **Dietz** (MS) antwortet, die Ausschreibung für die Abteilungsleitung 4 im MS sei mit Fristsetzung bis zum 15. August 2024 veröffentlicht und stehe unter dem Vorbehalt der haushaltsrecht-

lichen Freigabe für die Wiederverwendung der Planstelle. Dieser Vorbehalt werde in der Ausschreibung auch kommuniziert. Ferner sagt der Vertreter des MS die Übersendung des Ausschreibungstextes zu.¹

ROAR'in **Schwarz** (MU) führt aus, zur lfd. Nr. 13 liege noch keine Ausschreibung vor.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

¹ Das MS hat die Ausschreibung mit E-Mail vom 07.08.2024 übersandt.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung über notwendige Anpassungen des Niedersächsischen Spielbankengesetzes und den aktuellen Stand des Verfahrens zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenzulassung

Die Landesregierung hatte mit E-Mail vom 30. Juli 2024 um die Möglichkeit zur Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MR **Dr. Saßmann** (MF) legt dar, die Spielbanken seien von allen Landessteuern befreit. Darunter fielen auch die kommunalen Aufwandssteuern, im Falle der Spielbanken also die Vergnügungssteuer. Spielhallenbetreiber als Konkurrenten der Spielbanken sähen darin eine Beihilfe. Dieser Auffassung habe die EU-Kommission nunmehr nach siebenjähriger Prüfung zugestimmt und im Juni 2024 festgestellt, dass das deutsche Spielbankenbesteuerungsrecht eine Beihilfe darstelle. Dabei werde bereits die abstrakte Möglichkeit, dass die Besteuerung der Spielbanken geringer als die der Spielhallen sei, als Beihilfe betrachtet.

Dies nehme die Landesregierung zum Anlass, dem Landtag eine Änderung des Spielbankengesetzes vorzuschlagen, nach der Inhaber einer Spielbankenzulassung verpflichtet würden, jährlich eine Vergleichsrechnung mit Blick auf die Höhe der Besteuerung nach allgemeinen Besteuerungsregelungen einerseits und der Besteuerung nach Spielbankenrecht andererseits anzustellen. Sollte sich daraus ein Negativsaldo aufseiten der allgemeinen Besteuerung ergeben, sei eine Ausgleichsabgabe nach dem Spielbankengesetz vorgesehen, damit insoweit keine Benachteiligung von Spielhallenbetreibern erfolge.

Das hamburgische Spielbankengesetz enthalte bereits seit Anfang dieses Jahres eine entsprechende Regelung, die die EU-Kommission für mit dem Beihilferecht vereinbar halte. Daher wolle sich die Niedersächsische Landesregierung daran orientieren.

Was den Zeitrahmen angehe, habe die EU-Kommission zunächst festgelegt, dass eine entsprechende Gesetzesänderung innerhalb von vier Monaten nach Ergehen ihres Beschlusses erfolgen müsse, also bis zum 20. Oktober 2024. Dies sei für die Landesregierung zeitlich nicht umsetzbar. Auf Nachfrage habe die Kommission erklärt, es reiche aus, wenn bis dahin ein Gesetzgebungsverfahren ernsthaft in Angriff genommen würde und eine entsprechende Regelung bis zum 1. Januar 2025 in Kraft trete. Vor diesem Hintergrund beabsichtige die Landesregierung nach derzeitigem Stand, die Gesetzesänderung über den Entwurf des diesjährigen Haushaltsbegleitgesetzes ins parlamentarische Verfahren einzubringen.

Ferner führt Herr Dr. Saßmann unter Bezugnahme auf die Unterrichtung zu diesem Thema in der 65. Sitzung am 12. Juni aus, dass die beiden einstweiligen Rechtsschutzverfahren zu dem Klageverfahren beendet seien.

Die Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) habe ihren Antrag auf Erteilung einer einstweiligen Anordnung hinsichtlich der Erteilung einer Interimszulassung zurückgezogen. Sie habe des Weiteren beantragt, dem MF die Kosten für dieses Verfahren aufzuerlegen. Dem sei das Verwaltungsgericht nicht gefolgt, da es kein Verschulden für das Stellen des Antrags aufseiten des MF gesehen habe.

Darüber hinaus habe die MSBN GmbH & Co. KG einen Antrag auf Anordnung des Sofortvollzugs der erteilten Zulassung gestellt. Auch diesen Antrag habe das Verwaltungsgericht abgelehnt, hier mit der Begründung, dass es keinen gesetzlichen Vorrang des Sofortvollzugs vor der Erteilung einer Interimszulassung gebe.

Abschließend erklärt der Vertreter des MF, den Ausschuss zum Thema Rückforderung von Beihilfebeiträgen in Niedersachsen unterrichten zu wollen. Da Informationen darüber dem Steuergeheimnis unterlägen, bitte er um Herstellung der Vertraulichkeit der Sitzung.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Fortsetzung der Unterrichtung der Bitte des Vertreters der Landesregierung entsprechend gemäß § 93 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 6:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimzulassung

Beratung

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) führt aus, der Haushaltsausschuss habe in seiner Sitzung am 22. Mai 2024 beschlossen, jeweils zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Fraktionen als anderen Personen im Sinne des § 95 a Abs. 5 GO LT die Einsichtnahme in die vertraulichen Unterlagen zu gestatten. Im Hinblick auf die verlangte Einschränkung der ausschließlichen Einsichtnahme von Parlamentariern im Schreiben des Rechtsanwalts einer der beiden Bewerber auf eine Spielbankzulassung sollte diese Thematik zu den jetzt nachgereichten entschwärzten Unterlagen noch einmal ausdrücklich angesprochen und gegebenenfalls beschlossen werden. Voraussetzung für die Einräumung der Einsichtnahmemöglichkeit für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Fraktionen sei jedenfalls das Einvernehmen der Landesregierung.

MR **Dr. Saßmann** (MF) erklärt sich damit einverstanden. Darüber hinaus teilt er mit, dass die MSBN GmbH & Co. KG als Nebenbeteiligte des Klageverfahrens ihren Antrag an das Oberverwaltungsgericht Lüneburg auf Geheimhaltung ihrer Bewerbungsunterlagen insgesamt zurückgezogen habe, da das Verwaltungsgericht Hannover angekündigt habe, im Oktober mündlich über die Klage zu verhandeln. Mutmaßlich solle durch die Aktenfreigabe eine Beweislastentscheidung verhindert werden.

Beschlüsse

Der **Ausschuss** beschließt gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT, die von der Landesregierung mit Schreiben des Finanzministeriums vom 9. Juli 2024 im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens nachgelieferten entschwärzten Unterlagen für vertraulich zu erklären. Ferner beschließt er im Einvernehmen mit der Landesregierung, den jeweils zwei benannten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Fraktionen als anderen Personen im Sinne des § 95 a Abs. 5 GO LT die Einsichtnahme in diese vertraulichen Unterlagen zu gestatten.
